

<b>Festlegung der Förderraten im Projekt 2018 (ERASMUS+)</b>			
entsprechend den Vorgaben:		<a href="https://eu.daad.de/infos-fuer-hochschulen/projektdurchfuehrung/mobilitaet-mit-programmlaendern-ka103/dokumente-zur-projektdurchfuehrung/de/64888-festlegung-der-foerderraten-im-projekt-01/">https://eu.daad.de/infos-fuer-hochschulen/projektdurchfuehrung/mobilitaet-mit-programmlaendern-ka103/dokumente-zur-projektdurchfuehrung/de/64888-festlegung-der-foerderraten-im-projekt-01/</a>	
<b>Studierendenmobilität zum Auslandsstudium und -praktikum</b>			
Gruppe	Länder	Für Studienaufenthalte: Erasmus+ Zuschuss pro Monat (30 Tage)	Für Praktika: Erasmus+ Zuschuss pro Monat (30 Tage)
<b>Gruppe 1</b>			
(höhere Lebenshaltungskosten)	Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden, Vereinigtes Königreich	420 Euro	520 Euro
<b>Gruppe 2</b>			
(mittlere Lebenshaltungskosten)	Belgien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern	360 Euro	460 Euro
<b>Gruppe 3</b>			
(niedrigere Lebenshaltungskosten)	Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Mazedonien (FYROM), Tschechische Republik, Türkei, Ungarn	300 Euro	400 Euro

Im Rahmen der Erasmus+ Förderung erhalten Sie kein Stipendium, sondern einen Mobilitätszuschuss, der die erhöhten Lebenshaltungskosten im Gastland ausgleichen soll. Die Förderraten und die Länderzuordnungen werden von der EU festgelegt.

Die finanzielle Förderung beträgt in allen Ländergruppen:  
 3 Monate (90 Tage) bei Aufenthalten von 1 Semester  
 6 Monate (2 x 90 Tage) bei einem Aufenthalt von 2 Semestern

Gefördert werden i.d.R. im Wintersemester die Monate Oktober, November und Dezember und im Sommersemester die Monate März, April und Mai. Somit ist fast immer die faktische Aufenthaltsdauer und die Förderdauer nicht identisch. Die Auszahlung des Mobilitätszuschusses erfolgt in der Regel in zwei Raten.

Bitte beachten Sie auch:  
 Ein Mobilitätszuschuss kann nur gezahlt werden, wenn Sie Ihren Erasmus-Auslandsstudienaufenthalt für mindestens 3 Monate (90 Tage) absolviert haben. Bei Abbruch und Unterschreiten der Mindestdauer müssen Sie bereits gezahlte Mobilitätszuschüsse zurückzahlen.  
 BAföG-Empfänger erhalten die gleiche Förderung wie Nicht-BAföG-Empfänger. Die Erasmus+ Förderung wird erst ab dem Betrag von 300 € auf die Höhe des Bafögs angerechnet. Das Erasmus+ Programm steht unabhängig von der Nationalität allen Studierenden offen, die zu einem Vollzeitstudium an der Hochschule Pforzheim eingeschrieben sind.